

## **Rede zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2023**

In der Sitzung des Kreistages am 07. November in der Stadthalle  
Grünberg

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Spandau  
sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich bringe heute hier den am 31.10.2022 durch den Kreisausschuss des Landkreises Gießen festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und allen gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 ein.

Dies ist zugleich der Übergang des Haushaltsentwurf von den bisher internen Beratungen der Verwaltung und des Kreisausschusses hin zum öffentlichen Beratungs- und Beschlussfassungsverfahren durch den Kreistag und seine Fachausschüsse.

In den vergangenen 3 Haushaltsjahren war die Finanzlage durch die Corona-Pandemie stark beeinflusst. Dennoch ist es auch in dieser Zeit gelungen, die Haushalte des Landkreises Gießen stabil zu halten und durch erzielte Überschüsse Rücklagen zu bilden.

Sehr geehrte Frau Landrätin Schneider: Sie haben als Finanzdezernentin/Kämmerin eine sehr gute Arbeit geleistet. Dies war und ist mir seit dem 01. Januar Auftrag, Verpflichtung und Ansporn in diesem Sinne weiter zu arbeiten

Im Verlauf des Jahres 2022 haben sich auch im Zusammenhang mit dem Russischen Angriffskrieg auf die Ukraine mittlerweile teilweise drastische Veränderungen ergeben, deren Ende nicht absehbar ist.

- Eine hohe Inflationsrate, hervorgerufen durch hohe Energiepreise, führt zu Mehraufwand und Verteuerung bei Beschaffungen und der Bewirtschaftung der Liegenschaften des Landkreises.

- Die Aufwendungen im Sozialbereich steigen durch höhere Leistungen und höhere Fallzahlen an.
- Steigende Baupreise verteuern investive Baumaßnahmen und die bauliche Unterhaltung.
- Durch zu erwartende höhere Tarifabschlüsse im Hinblick auf einen Inflationsausgleich, steigen die Personalaufwendungen.
- Stark steigende Zinsen aufgrund Leitzinssatzerhöhungen durch die Europäische Zentralbank verteuern Investitionskredite und führen zu einer zusätzlichen langfristigen Belastung kommender Haushalte.
- Durch den in der Ukraine weiter tobenden Angriffskrieg erhöht sich der Fluchtdruck insgesamt und es ist weiterhin mit einer erhöhten Anzahl von geflüchteten Menschen zu rechnen. Die in diesem Zusammenhang vorzunehmende menschenwürdige Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten stellt auch den Landkreis Gießen vor große Herausforderungen.
- Wirtschaftliche Kennzahlen und Parameter deuten darauf hin, dass nach vielen Jahren eines stabilen Wirtschaftswachstums mindestens mit einer Stagnation oder im schlechtesten Fall mit einer Rezession zu rechnen ist.

Eigentlich mussten diese Rahmenbedingungen einen Haushalt erwarten lassen, der im Ergebnishaushalt erstmals seit Jahren wieder ein Defizit im Bereich von 15 bis 20 Millionen Euro ausweisen würde.

Nachdem jedoch der Entwurf des Haushalts fertig gestellt wurde, zeichnete sich ein anderes -zugegeben überraschendes- Bild.

Der Ergebnishaushalt weist ordentliche Erträge in Höhe von 494.482.580 Euro und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 493.170.380 Euro und somit einen Überschuss in Höhe von 1.312.200 Euro aus.

Der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 12.663.270 Euro. Hierdurch kann der zu leistende Beitrag an die Hessenkasse in Höhe von 7.218.900 Euro und

die ordentliche Tilgung von Krediten in Höhe von 10.059.200 nicht vollständig erbracht werden.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 44.405.500 Euro und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (davon Tilgungszuschüsse aus SIP/KIP-Darlehen 713.800 Euro) auf 13.038.150 Euro. Somit entsteht ein Bedarf an Investitionskrediten in Höhe von 32.081.150 Euro. Für die Tilgung von Investitionskrediten sind, wie bereits erwähnt, 10.059.200 Euro zu leisten. Die Netto-Neuverschuldung steigt hierdurch auf rund 22 Mio. Euro an.

Der Finanzhaushalt schließt insgesamt mit einem Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 3.901.030 Euro ab. Dieser kann durch die in Vorjahren gebildete ungebundene Liquidität ausgeglichen werden.

Ursächlich für diese nicht erwartete positive Entwicklung ist der Finanzausgleich in seiner Gesamtheit.

Neben der volatilen Abundanz einer Sonderstatusstadt und der damit zusammenhängenden Abschöpfung im Rahmen des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes, hat das Land Hessen durch Anwendung der sogenannten „Revisionsklausel“ im FAG-Änderungsgesetz, den für das Jahr 2024 geplanten Aufwuchs auf Bitten der kommunalen Spitzenverbände hälftig in das Jahr 2023 vorgezogen.

Hierdurch erhöht sich der Festbetrag aus dem KFA auf insgesamt 6,65 Mrd. Euro. Den Hessischen Kommunen kommen somit für den Ausgleich der aktuellen Belastungen und Risiken Steigerungen in Höhe von 6,95 % gegenüber 2022 zugute.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Für den Landkreis Gießen bedeutet das im Einzelnen und konkret:

Schlüsselzuweisungen	+ 9,7 Mio. Euro (+11,5 %)
Schulumlage (bei unverändertem Hebesatz)	+ 5,2 Mio. Euro (+10,0 %)

Kreisumlage +14,3 Mio. Euro (+11,8 %)  
(bei unverändertem Hebesatz)

Krankenhausumlage + 1,01 Mio. Euro (+2,0 %)  
LWV-Umlage + 3,6 Mio. Euro (+ 6%)

Saldiert ergibt dies eine Verbesserung des Kommunalen Finanzausgleichs für den Landkreis Gießen in Höhe von rund 24,3 Mio. Euro.

Wie in den vergangenen Jahren wurde die Schulumlage nicht kostendeckend im Haushalt veranschlagt, um Überschüsse in der Endabrechnung zu vermeiden.

Der aus Überschüssen gebildete Sonderposten der Schulumlage beläuft sich am Jahresende voraussichtlich auf mindestens 1,3 Mio. Euro. Dieser Überschuss wurde bei Berechnung des Planansatzes berücksichtigt.

#### Veranschlagung eines Kreisausgleichsstocks

Der Hessische Landesrechnungshof hat in seiner „228. vergleichenden Prüfung Haushaltsstruktur 2021 Landkreise“ auf Seite 72 des Berichts empfohlen, zur Entlastung von kreisangehörigen Gemeinden mit „außergewöhnlichen Belastungen“ einen sogenannten Kreisausgleichsstock zu bilden. Zudem hatte Frau Landrätin in ihrer Rede zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2022 bereits die Bildung eines Kreisausgleichsstock empfohlen.

Im Entwurf des Ergebnishaushaltes ist ein Gesamtbetrag von 3 Mio. Euro im Teilergebnishaushalt 61.1.01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ als Aufwand ausgewiesen.

Nach § 57 FAG Hessen ist der Kreisausgleichsstock jedoch nur auszuweisen und auszuschütten, wenn der Haushalt sowohl in der Planung als auch im Ergebnis ausgeglichen ist. Somit könnte frühestens im Jahr 2024 endgültig über diesen entschieden werden. Dies betrifft auch die Erarbeitung möglicher Richtlinien, nach denen Mittel von den Städten und Gemeinden beantragt werden könnten. Bei der Erarbeitung der Richtlinien wird eine von der HSGB-Kreisversammlung gebildete Arbeitsgruppe entscheidend mitwirken.

Generell ist beim Thema Finanzausgleich zu berücksichtigen, dass über die Systematik des Finanzausgleichs die Umlagegrundlagen für die Erhebung der Kreis- und Schulumlage auch bei den Städten- und Gemeinden teilweise stark angestiegen sind und hierdurch wesentlich höhere Umlagezahlungen an den Landkreis in die Haushalte eingeplant werden müssen.

Die Städte und Gemeinden werden jedoch vermutlich bereits im Jahr 2023 die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen direkt, früher und stärker zu spüren bekommen.

Dies könnte dann unter anderem das Thema „wegbrechende Gewerbesteuer“ beinhalten. Aufgrund der sich dann negativ entwickelnden finanziellen Rahmenbedingungen und Leistungsfähigkeit der Kommunen, ist vermutlich aus der HSGB-Kreisversammlung mit einer offiziellen Forderung nach Absenkung des momentanen Kreisumlagehebesatzes zu rechnen.

### Die wichtigsten Aufwandsarten

Der Ansatz für Personalaufwendungen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rund 4,8 Mio. Euro. Berücksichtigt sind hierbei neben Stufensteigerungen und einer tariflichen Erhöhung zusätzliche Planstellen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Landkreises Gießen.

Insgesamt werden 66 neue Planstellen durch den Kreisausschuss im Stellenplanentwurf angemeldet. 13,5 Planstellen davon sind u.a. durch Zuweisungen und Förderungen gegenfinanziert.

Der Stellenplan erhöht sich damit auf insgesamt 960,54 Stellen. Davon befinden sich 124,13 Stellen im Jobcenter. Der Kernhaushalt des Landkreises Gießen weist somit 836,41 Stellen aus.

In diesem Zusammenhang kann auch auf die Ausführungen des Hessischen Landesrechnungshofes im Zuge der „228. vergleichenden Prüfung“ (Seite 3) hingewiesen werden. Danach befindet sich unser

Landkreis mit seiner Personalausstattung im unteren Quartil aller geprüften Landkreise.

Weiterhin musste bei den Versorgungsaufwendungen aufgrund Neuberechnung der Pensionsrückstellung durch die Beamtenpensionskasse, ein Mehraufwand von 3 Mio. Euro veranschlagt werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen mit 81,6 Mio. Euro gegenüber 2022 um rund 4,0 Mio. Euro geringer aus. Ursächlich dafür ist in erster Linie eine Verringerung der Corona-Impfangebote. Gleichzeitig sinken jedoch auch im Gegenzug die entsprechenden Kostenerstattungen.

Größter Kosten- und Aufwandsfaktor im Haushalt des Landkreises Gießen bildet der Bereich der Sozialen Sicherung. Neben der bereits erwähnten Steigerung der LWV-Umlage um 3,6 Mio. Euro, erhöht sich die Unterdeckung in den durch den 2. Nachtrag 2022 veränderten Planansätzen nur geringfügig. Im Vergleich zu den aus 2021 zwischenzeitlich vorliegenden Ist-Ergebnissen, erhöht sich der Netto-Aufwand um 9,5 Mio. Euro.

Bei der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich Mehrbelastungen in Höhe von 2,2 Mio. Euro im Hinblick auf den 2. Nachtrag 2022, jedoch in Höhe von 5,0 Mio. Euro im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2021.

Die Unterdeckung für die Bereiche Soziale Sicherung und Kinder- und Jugendhilfe beläuft sich nach den Planungen 2023 auf insgesamt 108,4 Mio. Euro (72,9 Mio. Euro, 35,5 Mio. Euro.).

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nachdem ich Ihnen die wesentlichen Kennzahlen des Ergebnishaushaltes vorgestellt habe, komme ich jetzt zum Investitionsbereich des Finanzhaushaltes:

Im Entwurf des Investitionshaushaltes sind Auszahlungen in Höhe von insgesamt 44,40 Mio. Euro vorgesehen. Dem gegenüber stehen

Einzahlungen aus z.B. Investitionszuweisungen in Höhe von 13,04 Mio. Euro.

Zur Finanzierung der Investitionen ist neben den bereits erwähnten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit eine Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 32,1 Mio. Euro vorgesehen.

Angesichts der ordentlichen Tilgung von Krediten in Höhe von 10,01 Mio. Euro, beläuft sich die Netto-Neuverschuldung des Landkreises Gießen auf rund 22,1 Mio. Euro.

Die wesentlichen Investitionen sind:

- |                                      |                |
|--------------------------------------|----------------|
| • IT                                 | 1,4 Mio. Euro  |
| • Rettungsdienst/Zentrale Leitstelle | 1,5 Mio. Euro  |
| • Schulen                            | 33,7 Mio. Euro |
| • Kreisstraßen                       | 4,7 Mio. Euro  |

Damit investiert der Landkreis Gießen gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 in nahezu unveränderter Höhe vor allem in die kreiseigenen Schulen und damit in die Zukunft unserer Kinder.

Die hohen Investitionsauszahlungen der vergangenen Jahre und die geplanten zukünftigen Investitionen werden jedoch die Haushalte der Zukunft durch die Folgekosten stark belasten. Hierzu zählen nicht nur die Abschreibungen, die sich im Entwurf 2023 um 1,7 Mio. Euro, auf insgesamt 16,4 Mio. Euro erhöhen.

Neben den Tilgungsleistungen für in Anspruch genommene Investitionskredite, diese sind über den Ergebnishaushalt zu erwirtschaften, steigen auch die Kreditzinsen viel stärker als bisher an.

Zwar ist das bestehende Kreditportfolio durch langfristige Kredite mit niedrigen Zinssätzen abgesichert, jedoch werden neue Kredite durch steigende Geldmarktzinsen immer teurer. Im Haushaltsentwurf wurde daher bereits mit dauerhaft erhöhten Zinssätzen für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung kalkuliert.

Im Zusammenhang mit den geplanten Investitionen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken, wurden

Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Folgejahre in Höhe von 35.136.000 Euro veranschlagt.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass der Haushaltsentwurf 2023 alle erforderlichen Aufwendungen, Auszahlungen, Erträge und Einzahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen enthält.

Der Kurs der Haushaltskonsolidierung und Haushaltsstabilität wird fortgeschrieben. Der Landkreis Gießen hat sich dadurch eine gewisse Krisenfestigkeit erarbeitet, die auch in den kommenden Jahren eine zukunftsgerichtete Entwicklung ermöglicht bzw. ermöglichen muss.

Dies schließt neben den erforderlichen Investitionen und Erfüllung der Weisungs- und Pflichtaufgaben auch das ein, was man allgemein als den kommunalen Handlungsspielraum, nämlich die freiwilligen Leistungen betrifft.

Gerade z.B. ein Engagement bei den Themen Klimaschutz und bezahlbarem Wohnraum sollte nicht zurückgefahren werden. Im Gegenteil: man sollte das eine tun, ohne das andere zu lassen.

Dennoch sollte in Anbetracht der sich ändernden Rahmenbedingungen für die kommenden Haushaltsjahre eine Haushaltspolitik der Maßhaltung im Vordergrund stehen. Gerade der Finanzausgleich wird bei der Entwicklung der Kommunalfinanzen eine entscheidende Rolle spielen.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

dieser Haushaltsentwurf 2023 ist zugleich der erste und letzte Regelhaushalt, den ich in meiner Eigenschaft als Kämmerer des Landkreises Gießen einbringen durfte. Die immense Arbeit, die mit einem solchen Planwerk in Zusammenhang steht, kann man erst wirklich ermessen, wenn man daran direkt beteiligt ist.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kreisverwaltung haben angesichts der bestehenden Rahmenbedingungen wirklich alles gegeben, um Ihnen heute diesen Entwurf zeitgerecht vorzulegen.

Mein Dank gilt daher an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Bitte lassen Sie mich aber Frau Heieis und ihrem Team einen zusätzlichen Dank für die hochkompetente und akribische Arbeit aussprechen.

Ich wünsche mir für die kommende Beratung eine konstruktive, sachliche und offene Diskussion und uns allen insgesamt ergebnisorientierte gute Haushaltsberatungen.

Abschließend stelle ich formal fest, dass hiermit der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 97 HGO eingebracht ist.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Hans-Peter Stock

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter